

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/167/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Enke, Heike	05.08.2022
AZ:	6820.01/1#5-9		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	24.08.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2023
Gemeinderat Helbra	19.04.2023

Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines gebrauchten Multicar M 30 mit Frontausleger-Mähwerk

Beschlussbegründung:

Der Bauhof der Gemeinde Helbra benötigt für die Pflege der kommunalen Grünflächen und Gräben an Straßen, Wegen und Plätzen, zusätzlich einen gebrauchten Multicar M 30, mit einem Frontausleger – Mäher.

Dieses Fahrzeug mit Anbauteil soll zusätzlich zu allen anderen Fahrzeugen im Bauhof der Gemeinde Helbra zum Einsatz kommen.

Die Anschaffung ist dringend notwendig und unabweisbar, um die Grünflächen im Hangbereich am Sommerweg und die in der Gemarkung Helbra vorhandenen Flutgräben zu pflegen. An einem gebrauchten Multicar kann auch die vorhandene Winterdiensttechnik vom Mutlicar M 31 mit dem KZ: ML-GH 95 verwendet werden.

Die Händlerpreise für 11 - 12 Jahre alte Fahrzeuge vom Typ Multicar mit Auslegermäher liegen zwischen 30.000,00 € und 40.000,00 €.

Die Anschaffungskosten wurden bereits mit der Diskussion in der Haushaltsplanung im Gemeinderat am 15.02.2023 beraten, diskutiert und beschlossen.

Aktueller Hinweis:

Damit das Fahrzeug vom Lieferanten nicht vorab veräußert wird, soll mit heutiger Beschlussfassung eine Mietvereinbarung geschlossen und diese Zahlungen nach Haushaltsgenehmigung verrechnet werden.

Sobald der Haushalt der Gemeinde Helbra von der Kommunalaufsicht des LK MSH genehmigt und danach entsprechend veröffentlicht wurde, soll der Kauf vollzogen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Anschaffung eines gebrauchten Multicar mit Frontausleger-Mähwerk und bevollmächtigt den Bürgermeister, die Mietvereinbarung abzuschließen und, sobald der Haushalt 2023 genehmigt ist, den Kauf zu vollziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Anschaffung sind im Haushalt 2023 in Höhe von 34.000 EUR eingestellt. Folgekosten entstehen für Betriebs-, Reparaturkosten und Abschreibungen.

Angebote können erst eingeholt werden, sofern der Haushalt genehmigt ist. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass ggf. erst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Kommunalaufsicht eingereicht werden muss.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss